

4.	06/0204	61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Birlinghoven, Flur 7, zwischen der Straße „Am Pleistalwerk“, der ehemaligen Trasse der Pleistalbahn, dem Lauterbach und dem Landschaftsraum „Am Heckweiher“; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 61. Änderung des FNP abgegebenen Stellungnahmen 2. Beschluss über die 61. Änderung des FNP der Stadt Sankt Augustin	FD 6/10 10/20
5.	06/0205	Bebauungsplan Nr. 801 A1, 2. förmliche Änderung „An der Burg“, Gemarkung Birlinghoven, Flur 7 sowie Gemarkung Niederpleis, Flur 3 und 9, zwischen dem Lauterbach, der Karl-Hennecke-Straße und der Louis-Hagen-Straße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung abgegebenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss	FD 6/10 10/20

Herr Schäfer trug vor, dass neben den bereits in der Vergangenheit diskutierten Punkten sich insbesondere noch die Frage der Ausweisung der Breite der Straße „Am Pleistalwerk“ stelle. Er bat die Verwaltung um Auskunft, ob möglicherweise hinter den Festsetzungen des B-Planes zurückgeblieben werden könne.

Herr Gleß legte hierzu dar, dass sich die Verwaltung bei der Festsetzung der Straßenbreite an die einschlägigen Normen gehalten habe. Danach wurde die maximale Straßenbreite zugrundegelegt. Natürlich sei es möglich, hinter den Festsetzungen des B-Planes zurückzubleiben. Von einer Beschränkung der Straßenbreite in der heutigen Sitzung, wie von Herrn Schäfer angedacht, rate er ab, da dies eine erneute Offenlage mit allen Konsequenzen zur Folge habe. Außerdem verblieben den Fraktionen alle Möglichkeiten der Steuerung, etwa im Bau- und Vergabeausschuss, der sich mit dem Straßenausbau befassen müsse, falls es zum Ausbau komme.

Herr Köhler teilte mit, dass er es für formal bedenklich halte, die Einwendungen Nr. 11 bis 25 im FNP-Verfahren nicht konkret aufzuführen und zu behandeln, auch wenn darauf verwiesen werde, dass diese Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Änderung des B-Planes Nr. 801 A1 behandelt würden. Die in der Einladung zur Sitzung vorgenommene Schwärzung der persönlichen Daten könnte ggf. Gegenstand von Beanstandungen werden ebenso wie die Behandlung der Stellungnahmen Nr. 45 bis 56, die nach Aussage der Verwaltung nicht fristgerecht abgegeben wurden und somit unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin halte er die übliche Bekanntmachungspraxis, mit der auf die Auslage in der Verwaltung hingewiesen werde, für bedenklich. Inhaltlich würden durch

den Plan keine Konflikte gelöst, sondern vielmehr neue geschaffen wie etwa durch die Festlegung zur Straßenbreite, die nicht ausschließe, dass hier keine neue Gewerbegebietszufahrt entstehe. Seine Fraktion könne daher der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Züll vermochte sich dem Vortrag von Herrn Köhler bezüglich der angesprochenen Formalien überwiegend anschließen. Die Verwaltung sollte bis zur Sitzung des Rates der Stadt die kritischen Punkte einer Prüfung unterziehen. Hinsichtlich der Schwärzungen gehe es um Einschränkungen bezüglich der Information der Öffentlichkeit und nicht der des Rates bzw. seiner Ausschüsse. Mit der erfolgten Nachreichung der Unterlagen mit vollständigen Informationen an die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung, sehe er diesen Tatbestand als geheilt. Bezüglich der Festsetzungen in den eingeschränkten Gewerbegebieten bat er die Verwaltung um Auskunft, ob es denkbar sei, hier einen nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieb zu etablieren.

Die Verwaltung sagte zu, diesen Sachverhalt bis zur Ratssitzung nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Frau Feld-Wielpütz teilte mit, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Ausbau der Straße größten Wert auf eine frühzeitige Beteiligung der städtischen Gremien lege.

Anschließend unterbrach der Ausschussvorsitzende in der Zeit von 18.20 bis 18.30 Uhr die Sitzung, um dem Vertreter der anwesenden Bürger von Birlinghoven das Wort zu erteilen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung äußerte Herr Richter, Ortsvorsteher von Birlinghoven, sein Unverständnis zu der ausgewiesenen Verbreiterung der Straße. Er halte es nicht für richtig, dass die Einwände der Anlieger hierzu keine Berücksichtigung fänden. Vielmehr sollte in der anstehenden Beschlussfassung zum Ausdruck gebracht werden, dass der Ausbau der Straße, wie im B-Plan vorgesehen, nicht vorgenommen werde.

Herr Köhler teilte mit, dass er den Optimismus nicht teile, dass die Straße in absehbarer Zeit nicht zustande kommen werde. Ein Neubau sei zudem völlig überflüssig, da die bestehende Straße voll funktionsfähig sei.

Herr Schäfer wies auf das Verfahren hin, falls es zum Ausbau der Straße komme. Danach werde die Ausbauplanung im Bau- und Vergabeausschuss zu beraten und somit gewährleistet sein, dass die Entscheidung zur Straßenbreite in der Hand der Politik liege. Bezüglich der Streuobstwiese habe man sich dem Diktat der Aufsichtsbehörde unterwerfen müssen.

Herr Gleß machte nochmals deutlich, dass die Verwaltung bei der Be-

messung der Breite einer Straße die Pflicht habe, vorgegebene Normen einzuhalten und dem Plan zugrunde zu legen. Es gebe keine Aussage im B-Plan, dass die Straße ausgebaut werde und somit keinen Anlass für eine entsprechende Annahme dessen. Die Politik habe es in der Hand, im Bau- und Vergabeausschuss die Straßenbreite festzulegen. Es gebe keine Erschließungsstraße, die in irgendeiner Form zur Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen sei. Die Verlagerung des Bau-fensters in nördliche Richtung sei erforderlich geworden aufgrund der erheblichen Bedenken, die von der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises in Bezug auf die Streuobstwiese vorgetragen wurden. Weiterhin bestand die Aufgabe, den ansässigen Gewerbebetrieb, die Fa. Hennecke, in ihrem Bestand progressiv zu schützen.

Herr Heidelmeier legte dar, dass mit dem heute vorgestellten Plan den Belangen der Bürger, den ökologischen sowie den Belangen des ansässigen Gewerbebetriebes Rechnung getragen werde. Aufgrund des Parallelverfahrens der Änderung des FNP und des B-Planes könnten viele Anregungen häufig nicht nur einem Verfahren zugeordnet werden und bezögen sich auf beide Verfahren. In diesen Fällen sei es durchaus üblich, die Abwägung der Stellungnahmen zur FNP-Änderung im Zusammenhang mit den Anregungen zur Änderung des B-Planes zu behandeln. Zur vorgenommenen Schwärzung der Anlagen zur Einladung führte er aus, dass die Verwaltung über den Städte- und Gemeindebund darüber informiert worden sei, dass aus Gründen des Datenschutzes derartige Eingaben hinsichtlich der daraus ersichtlichen persönlichen Daten für die Öffentlichkeit zu schwärzen seien. Das sei bei der vorliegenden Einladung beachtet worden. Dennoch hätten sowohl Rats- als auch Ausschussmitglieder ein Anrecht darauf zu erfahren, wer der Urheber der Anregungen sei. Aus diesem Grunde seien den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung die ungeschwärzten Unterlagen zugeleitet worden. Formalrechtlich sei gegen diese Vorgehensweise nichts einzuwenden, da die Ausschussmitglieder die Abwägungsentscheidung ungeachtet der Person zu treffen hätten. Für die kommenden Sitzungen werde die Verwaltung ein Verfahren entwickeln, dass dem sicherlich berechtigten Verlangen der Ausschussmitglieder auf umfassende Information gerecht wird. Zu der angeklungenen Kritik bezüglich nicht anwesender Mitarbeiter während der Auslegungsphase der Pläne wies Herr Heidelmeier darauf hin, dass es in der Natur der Sache liege, dass der zuständige Sachbearbeiter, sei es aufgrund von Urlaub oder Erkrankung, nicht immer anwesend sein könne. Gleichwohl sei in jedem Falle die Vertretung sichergestellt worden.

Frau Feld-Wielpütz stellte fest, dass sie davon ausgehe, dass die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden unverzüglich über das Ergebnis der anstehenden Prüfung hinsichtlich der Schwärzungen der persönlichen Daten informiert, damit sich die Fraktionen darauf einzustellen können.

Herr Gleß verwies auf die Historie zu dem B-Plan-Bereich. Im Verlaufe der Jahrzehnte sei die Wohnbebauung sukzessive an den Gewerbebe-

trieb herangerückt. Dadurch sei eine klassische Großmengelage entstanden. Das große Problem sei es, eine Planung zu erstellen, ohne dass dem Gewerbebetrieb die Existenzgrundlage entzogen werde. Es gelte, progressiven Bestandsschutz zu betreiben und gleichzeitig die Interessen der Wohnbebauung zu berücksichtigen. Dabei bewege man sich auf einem schmalen Grad. Mit dem vorliegenden Plan betrachte er den Konflikt zwischen Gewerbe und Wohnbebauung als gelöst.

Anschließend fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Zu TOP 4:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht über die Prüfung der Stellungnahmen, die während der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes bei der Verwaltung abgegeben wurden.“

14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 7, zwischen der Straße „Am Pleistalwerk“, der ehemaligen Trasse der Pleistalbahn, dem Lauterbach und dem Landschaftsraum „Am Heckweiher“, einschließlich der Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 2.1.2006 zu entnehmen.

14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen